

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Suva Bereich Kredite

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen den Kunden und der Suva für Kredite und Darlehen. Vorbehalten bleiben abweichende besondere schriftliche Vereinbarungen.

1 Verfügungsberechtigung

Die der Suva schriftlich bekannt gegebene Regelung der Verfügungsberechtigung gilt ihr gegenüber ausschliesslich und bis zu einem an sie gerichteten schriftlichen Widerruf, und zwar ungeachtet anderslautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen.

Der Kunde hat alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens oder seiner Adresse, der Suva unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten einer Adressnachforschung gehen zulasten des Kunden.

2 Unterschriften- bzw. Legitimationsprüfung

Schäden, die durch mangelhaften Ausweis über die Verfügungsberechtigung oder durch Fälschungen entstehen, trägt der Kunde, es sei denn die Suva habe die Mängel erkannt oder aufgrund grober Fahrlässigkeit nicht erkannt.

3 Handlungsunfähigkeit des Vertreters

Der Kunde hat die Suva sofort schriftlich zu informieren, sollte sein Vertreter handlungsunfähig werden. Andernfalls trägt der Kunde den aus den Handlungen des Vertreters entstehenden Schaden, es sei denn die Suva habe die Handlungsunfähigkeit erkannt oder aufgrund grober Fahrlässigkeit nicht erkannt.

4 Mitteilungen der Suva

Mitteilungen der Suva gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte ihr vom Kunden schriftlich bekannte gegebene Adresse verschickt worden sind.

5 Übermittlungsfehler

Allfällige Schäden aus Benutzung von Post, Telefon, Telefax, Internet (E-Mail) und anderen Übermittlungsarten oder Transportanstalten, namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen trägt der Kunde, sofern die Suva kein grobes Verschulden trifft.

6 Mangelhafte Ausführung von Aufträgen

Entstehen Schäden aus Nichtausführung oder mangelhafter Ausführung von Aufträgen, so haftet die Suva lediglich für den Zinsausfall. Für darüber hinausgehende Schäden hat sie nur einzustehen, wenn sie im Einzelfall schriftlich auf die drohende Gefahr eines Schadens aufmerksam gemacht worden ist.

7 Beanstandungen des Kunden

Will der Kunde geltend machen, dass Aufträge mangelhaft oder nicht ausgeführt wurden oder will er Mitteilungen beanstanden, so muss er dies sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innert 30 Tagen ab Empfang, schriftlich bei der Suva tun. Unterbleibt eine nach dem üblichen Geschäftsablauf zu erwartende Anzeige seitens der Suva, läuft die Frist für den Kunden ab demjenigen Zeitpunkt, ab dem er gemäss üblichem Geschäftsablauf mit der Anzeige rechnen konnte. Schäden aus verspäteten Beanstandungen trägt der Kunde.

8 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Suva behält sich jederzeitige Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Änderungen werden dem Kunden mitgeteilt und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Versanddatum als genehmigt.

9 Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch Unterzeichnung eines Kredit-, Darlehensvertrages oder einer anderen entsprechenden Vereinbarung zwischen der Suva und dem Kunden als Vertragsbestandteil anerkannt.

10 Anwendbares Recht

Alle Rechtsbeziehungen eines Kunden mit der Suva unterstehen dem schweizerischen Recht.

Ausgabe Juli 2013
Allgemeine Geschäftsbedingungen
Suva Bereich Kredite